



CONSULAT DE SUISSE
TEL-AVIV

Herzlia bei
Sharonhotel

TEL-AVIV, le 14. August 1949.

M. Cottat
18. Juni 49

Ref. B.10.

Politische Angelegenheiten

ad. p.B.15.11.Israel -TH.
p.B.14.21.Israel A

POLITISCHES DEPARTEMENT
006019 • 17 AUG 1949
REF. 15. ISRAEL

Nota

Herr Bundesrat,

Zu meinem Bedauern komme ich erst heute dazu, Ihnen für Ihre Instruktionen vom 18. Juni bezüglich den neuen Posten Tel Aviv, meinen Dank auszusprechen.

Wie Sie wissen, hatte ich bis vor ein paar Tagen keinen einzigen Mitarbeiter, sodass ich alles in einem kleinen requirierten Hotelzimmer 24 Kilometer ausserhalb der Hauptstadt auf meiner Reiseschreibmaschine selbst erledigen musste, dies bei 45 Grad am Schatten. So hat sich denn Verschiedenes aufgestapelt. Nun ist ein Kanzler aus Bern eingetroffen, doch fehlt es noch an einer Schreibkraft und an einer Kanzlei. Es wird also noch einige Zeit dauern, bis der Posten aktionsfähig ist.

Was die Anerkennung Israels durch die Schweiz anbetrifft, die de facto am 28. Januar dieses Jahres, de jure am 18. März erfolgte, möchte ich hier nochmals wiederholen, dass ich aus allen meinen Gesprächen mit Behördenvertretern bis hinauf zum Staatspräsidenten selbst, das Gefühl mit nach Hause nahm, dass man uns hier unsere "so späte Anerkennung" etwas verübelt hat. In der Tat glaubte hier jedermann, dass die Schweiz, die mit Israel durch die bei uns abgehaltenen zionistischen Kongresse und andere Annäherungspunkte in einem Verhältnis besonderer Art zu der jüdischen Frage und der Gründung des neuen Staates Israel stand, ein Uebrigcs hätte tun sollen. Auch der Umstand, dass hier nicht sofort, wie alle anderen Staaten es heute tun, eine diplomatische Vertretung eröffnet wurde, sondern ein Umweg über ein Konsulat gesucht wurde, hat hier eine gewisse traurig abgestimmte Verwunderung hervorgeufen. Es handelt sich nach hiesiger Ansicht um einen Präzedenzfall, den man in Tel Aviv unbedingt vermeiden wollte.

Von der Ihnen am 30. Januar abgegebenen Zusicherung Dr. Kahany's betreffend die Einräumung der Meistbegünstigungsklausel in den wesentlichen Fragen der Niederlassung und des Handels, habe ich mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Ich werde, soweit nötig, auf diese Frage zurückkommen, sobald die Praxis sowie die Einsicht in die laufenden Geschäfte mir zeigen sollten, dass wir hier einen Schritt weiter zu gehen gezwungen sind.

Auf die Belange der Schweizerkolonie muss ich auch später zurückkommen. Die Zeit wird lehren, wie sich unser Verkehr mit ihr praktisch auswirken wird, denn soweit ich sehen konnte, bestehen keine starken verbindenden patriotischen Bande unter den hiesigen Landsleuten.

✗ Wie sich die Doppelbürgerschaft praktisch auswirken wird, lässt sich auch noch nicht übersehen, da die Knesseth (Konstituante) die Gesetzesvorlagen die das neue Bürgerrecht regeln sollen, noch nicht zu Ende beraten hat. Sie musste die Sache

An das
Eidg. Politische Departement,
B e r n .

M. Rivier
M. Fretter
19 Juni 49 7AC

*C'est un peu
part. Je doir
leur dire qu'en
Egypte, nous
avons pour
le mouvement
de reconnaissance
sans il of
qu'on n'a en
France de plus!*

vielmehr zurücklegen, weil zwischen der Regierung und den Orthodoxen Juden diesbetreffend Meinungsverschiedenheiten bestehen, die, wie man mir versichert, nicht allzuleicht werden überbrückt werden können. Möglicherweise wird das Gesetz über Dienstpflicht, das der Verteidigungsminister Ben Gurion demnächst der Konstituante vorlegen wird, rascher Klarheit in diesen Fragenkomplex bringen. Laut dem Gesetzesentwurf sollen Männer im Alter von 18 bis 26 Jahren und Frauen zwischen 18 und 26 der Wehrpflicht in der regulären Armee unterliegen. Die ältere Generation bis 39 Jahre kommt zur Reserve, bis zum Alter von 49 Jahren in den Landsturm. Dem Verteidigungsminister scheint eine Art schweizerische Lösung vorgeschwebt zu haben, insbesondere auch betreffend der Wiederholungskurse. Im Auszug soll die Dienstzeit für Männer allerdings zwei, für Frauen ein Jahr betragen. Ein Teil der Dienstzeit kann als Landdienst abgedient werden.

Ich bin hier auf die Regelung der Militärdienstfrage übergeschweift, weil sich unsere Landsleute die hier niedergelassen sind in diesem Zusammenhang früher oder später werden schlüssig werden müssen, in welcher Armee sie dienen wollen. Ausserdem wird abzuwarten sein, ob Israel nicht für seine Bürger einen Verzicht auf zweite Nationalität verlangen wird.

Wie ich bereits in meinem Politischen Bericht No. 3 kurz erwähnte, betrachten zum Beispiel die Vereinigten Staaten ihre Bürger, die sich an den hiesigen Wahlen zur Konstituante beteiligten, nicht mehr als USA Staatsangehörige. Sie stellen also darauf ab, wer in Israel an die Urne ging. Wir könnten eventuell ein Gleiches tun um festzustellen, wer Doppelbürger ist oder als solcher angesehen zu werden hat.

Betreffend der Auskunfteihinolungen durch Israel bei unseren Behörden, verweise ich auf mein Schreiben vom 10. dies im Zusammenhang mit dem Militärmuseum und den Militärarchiven.

Was die politische Berichterstattung anbelangt, könnte ich diese sofort stark intensivieren. Ich kann dies aber nur dann tun, wenn ich die nötigen Mitarbeiter bekomme, um die laufenden konsularischen Geschäfte reibungslos abzuwickeln. Darüber muss man sich von vornherein im Klaren sein. Wir sind hier im Orient, wo alles sehr langsam und bedächtig vorwärts geht. Man braucht Zeit und Ruhe um zu Resultaten zu gelangen, die man bei uns durch einen Telephonanruf hereinbringen kann. Ausserdem müssen wir hier alles neu aufbauen.

Auf die Frage des Jerusalemproblems werde ich später zurückkommen.

Der Frage des teilweisen Waffenausfuhrverbotes werde ich meine volle Aufmerksamkeit schenken.

Auch auf die Einzelfragen, beziehungsweise Fälle, die die Abteilung Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten anbelangt, werde ich prüfen, sobald wir einmal auf Bureautischen arbeiten werden. Desgleichen wird mit den drei von Ihnen erwähnten Transferfragen vorgegangen werden müssen. Von Seiten des Departementes könnte jetzt schon die Möglichkeit geprüft werden, ob Wege und Mittel gefunden werden könnten, hier liegende und auf den Transfer wartende Gelder mit dem Bezug der Gehälter des hiesigen Personals zu verrechnen, die der Bund zur Zeit in Dollar zur Verfügung stellen muss. Welchen Weg man diesbetreffend wählen würde, wäre noch mit den zuständigen Abteilungen Ihres Departementes abzuklären. Im übrigen müssen wir sobald es geht die Archive des Herrn Weinert und diejenigen, die diese Vertretung betreffen und in Jerusalem liegen, übernehmen. Erst dann werden wir aktionsfähig sein.

Div. de Police

*Div. adm.
Alle die up
Copie a cette
lettre R.*

Was die Handelsfragen anbelangt, werde ich Ihnen die Kopie meiner Mitteilung an die Handelsabteilung übermitteln.

Kopie dieses Schreibens geht an die Abteilung Verwaltungsangelegenheiten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



GENERALKONSUL.